

RS Vwgh 1999/11/17 97/08/0113

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.11.1999

Index

- 62 Arbeitsmarktverwaltung
- 66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
- 66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

- AIVG 1977 §12 Abs6 litc;
- ASVG §5 Abs2 idF 1995/808;

Rechtssatz

Auch im Anwendungsbereich des § 12 Abs 6 lit c AIVG ist es nicht zulässig, bei der Beurteilung einer bloß tageweisen selbstständigen Tätigkeit zwar einerseits nicht auf das monatliche Einkommen, sondern auf ein Tageseinkommen abzustellen, dabei aber andererseits den Grenzwert des § 5 Abs 2 lit a ASVG durch einen aus einer Aliquotierung der Monatsgrenze gewonnenen, viel niedrigeren Tageswert zu ersetzen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1997080113.X01

Im RIS seit

18.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at